

unerbittlicher Folgerichtigkeit der Gedanken“. Durch Presbyterial- und Synodalverfassung und eine in ihr beruhende, vom Gemeindegeist getragene Kirchenzucht suchte er der Kirche ebensowohl die Unabhängigkeit vom Staat als ihren Einfluß auf die bürgerlichen Verhältnisse zu sichern. Im Cultus strebte er unter Entfernung aller sinnlichen und künstlerischen Elemente die Einfalt der apostolischen Kirche an.

Verbreitung  
der reformirten  
Kirche.

§. 49. Die Verbreitung der calvinischen Kirche nahm vorzugsweise die Richtung durch die Westländer Mitteleuropas.

In Frankreich gewannen die Hugenotten nach schweren Bürgerkriegen und Verfolgungen (Bartholomäusnacht, den 24. August 1572) durch den Frieden von St. Germain 1570 und das Edict von Nantes 1598 gleiche Rechte mit den Katholischen.

In den spanischen Niederlanden errangen sich die sieben nördlichen Provinzen durch die Utrechter Union 1579—1609 unter Wilhelm und Moritz von Oranien mit der nationalen die religiöse Freiheit.

Schottland gab sich trotz seiner Königin Maria Stuart 1561 durch Johann Knox ein reformirtes Kirchenwesen.

In England wurde die Lossagung Heinrichs VIII. vom Papst (1532) der Anlaß einer durch den Erzbischof Cranmer von Canterbury ins Werk gesetzten Reformation, aus welcher, nach der Verfolgungszeit unter Maria der Katholischen, unter Elisabeth (1558—1603) die anglicanische Staatskirche hervorging.

In Deutschland fand die reformirte Kirche fast nur durch Belieben einzelner Fürsten da und dort Eingang, z. B. in der Pfalz durch Friedrich III., in dessen Auftrage Ursinus und Olevianus 1562 den Heidelberger Katechismus verfaßten. Der Zwiespalt zwischen beiden evangelischen Confessionen, die vergeblichen Einigungsversuche, der leidenschaftliche Eifer in der gegenseitigen Bekämpfung wurden für das religiöse und bürgerliche Gemeinwohl Deutschlands auf lange hin verhängnißvoll. Was sie gleichwohl in nie zu verleugnender Gemeinschaft unter sich wie der römischen Kirche gegenüber zusammenhält, ist die Einheit ihrer Prinzipien, 1) des formalen: alle Heilserkenntniß beruht auf dem Worte Gottes in der heiligen Schrift; 2) des materialen: alle Heilserlangung beruht in der Gnade Gottes durch den Glauben an Jesum Christum.